Bäcker	4	Polsterer	4
Metzger	3	Schuhmacher	15
Landwirte	6	Schneider	8
Gärtner	5	Stukkateuer	1
Waldarbeiter	1	Maurer	1

Drei Jungen haben im Berichtsjahre die Gesellenprüfung mit gut bestanden. Die Anstaltsleitung war bestrebt, die Lehrmeister in ihrer schweren Aufgabe durch eindringliche Erziehungsarbeit in der Anstalt zu unterstützen.

Mit der Berufsausbildung ging die geistige Ausbildung in der Schule Hand in Hand. Im Berichtsjahre wurde durch einen neu angestellten Lehrer eine Schule eingerichtet, an welcher sämtliche Jungen von 14 bis 20 Jahren unterrichtet wurden.

Um in der Freizeit den Jungen von ihrer Berufsarbeit Ausspannung zu geben und Geist und Körper zu erfrischen, wird Sport und Spiel in ausgedehntem Masse gepflegt.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge kann ein guter genannt werden. Entweichungen waren im Berichtsjahre verhältnismässig wenig vorgekommen.

II. Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen.

A. Landwirtschaft.

Allgemeines.

Die günstige Frühjahrs- und Sommerwitterung des Jahres 1925 hat eine befriedigende Getreide- und Futterernte zur Folge gehabt und berechtigte zu der Hoffnung, daß das Mißjahr 1924 bald der Vergessenheit angehören werde. Der Herbst brachte eine seit Jahren nicht mehr dagewesene quantitative hohe Kartoffelernte, die jedoch qualitativ nur mäßig ausfiel infolge der Regenperiode, die in dieser Jahreszeit eingesetzt hatte. Aus diesem Grund ging auch der Grummetschnitt zum Teil auf den Wiesen zugrunde.

Die Landwirtschaft konnte so mit der Ernte zufrieden sein, wenn die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte mit jenen der landwirtschaftlichen Bedarfasrstikel gleichen Schritt gehalten hätten. Das war jedoch nicht der Fall.

Die saarländische Landwirtschaft war der Konkurrenz einer günstiger produzierenden Landwirtschaft ausgesetzt, wodurch ihr viele natürliche Absatzgebiete verschlossen wurden. Ausserdem wurde durch die eingetretenen neuen Zollverhältnisse die günstige Bezugsmöglichkeit in landwirtschaftliche Bedarfartikeln erschwert.

Wohl sind durch Verhandlungen eine Reihe von Erleichterungen erzielt worden, jedoch konnten die erwähnten Schwierigkeiten dadurch nicht ganz behoben werden.

Um den schwiergen Verhältnissen, in denen sich die saarländische Landwirtschaft befindet Rechnung zu tragen, sah sich die Regierungskommission veranlasst, im Frühjahr 1925 zur Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln einenen Kredit von 500 000 Frs. der Landwirtschaft zu billigen Zinsfuss durch deren genossenschaftliche Kreditinstitute zur Verfügung zu stellen.

Aus Mitteln der Abteilung Landwirtschaft wurden weitere 25 000 Frs. zur Saatgutbeschaffung ausgeworfen. Das Kredit bedürfnis war jedoch damit nicht befriedigt, und so stellte die Regierung im 3. Quartal 1925 erneut einen Betrag von 1 Million Frs zu 6 1/2 % zur Verfügung. Aus diesem Kredit sollten insbesondere die im Mai und Juni von Hagelunwetter heimgesuchten Gemeinden der Kreise Ottweiler — und Saarlouis der Schaden war von Sachverständigen auf 441 000 Frs. geschätzt worden — bedacht werden. Ferner wurden Landwirten aus Mitteln des Etats 1925 Zuschüsse in nennenswertem Umfange zur Deckung von Zinsverpflichtungen gewährt.

Landw. Bildungswesen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion eine Bildungsfrage ist, wurde dem landwirtschaftlichen Fachschulwesen von seiten der Regierungskommision besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die drei landwirtschaftlichen Schulen des Saargebietes Blieskastel, Saarlouis und St. Wendel zeigten eine ständig wach ende Schülerzahl, so dass Aufnahmegesuche infolge Raummangels auf das kommende Jahr zurückgestellt werden mussten.

Von seiten der landw. Sachverständigen an den landwirtschaftlichen Schulen wurde durch eine rege Vortragstätigkeit, sowie durch eine intensive Wirtschaftsberatung während der Sommermonate Belehrung in die bäuerlichen Kreise getragen.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltete im Winterhalbjahr eine Reihe landwirtschaftlicher und gärtnerischer Vortragskurse im Saargebiet, um die Landwirte mit den neuesten Errungenschaften auf fachtechnischem Gebiete vertraut zu machen. Zwecks Erweiterung des Gesichtskreises wurden im Mai Studien — Ausflüge nach der Pfalz und nach Trier unternommen. Zur Heranbildung von Gärtnern fanden im Frühjahr und Herbst Gärtnerlehrlingsprüfungen statt, denen sich 29 Lehrlinge mit gutem Erfolg unterzogen. Das gärtnerische Lehrlingswesen erfuhr entsprechende Verbesserungen. In Neun-

kirchen und Saarbrücken wurden dreijährige Gärtnerfortbildungskurse zur Vorbereitung auf die Obergärtnerprüfung eingerichtet. Für letztere, sowie für die Prüfung gärtnerischer Fachlehrer wurden Prüfungsordnungen aufgestellt. Eine gärtneriche Fachlehrerprüfung fand im Juli 25 statt.

Acker - und Pflanzenbau:

Saatgut an Hafer, Gerste und Kartoffeln wurde in grösserem Umfange bezogen, weil die einheimische Ware durch das schlechte Erntewetter des Vorjahres gelitten hatte. Die landwtrtschaftlichen Schulen führten verschiedene Anbau - und Düngungsversuche durch, prüften neue Sorten auf ihre Brauchbarkeit für saarländische Verhältnisse und neue Düngemittel auf ihre Werteigenschaften. Die Landwirtschaftskammer betätigte sich im gärtnerischen Versuchswesen. Zur Förderung der Gewinnung einwandfreier Saatware und zur Sicherstellung des Bedarfes an Saatgut wurden von seiten der Landwirtschaftskammer Saatgutanerkennungen durchgeführt, welche ein erfreuliches Ergebnis hatten.

Zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten kamen erhebliche Geldmittel zur Verausgabung. Ganz besondere Beachtung wurde der Bekämpfung des im Jahre 1924 erstmalig in St. Ingbert aufgetretenen Kartoffelkrebses gewidmet, der im Berichtsjahre weitere Verbreitung gefunden hatte und auf den Gemarkungen Dudweiler, Scheidt und Rentrich neu festgestellt werden musste. Eine Polizei-Verordnung zur Bekämpfung dieser Krankheit wurde erlassen und der Landwirtschaftskammer als Hauptpflanzenschutzstelle weitgehendste Befugnisse eingeräumt. Von dieser wurde ein Verzeichniss krebsfester Kartoffelsorten aufgestellt.

Tierzucht.

Im Laufe des Jahres fanden in den verschiedensten Gemeinden des Saargebietes Tierschauen mit Prämierungen durch Züchtervereinigungen und Lokalbehörden statt, wobei ein allgemeiner Fortschritt auf dem Gebiete der Pferde — Rindvieh — Schweine — und Ziegenzucht festgestellt werden konnte. Die von seiten der Regierung den Kreisen bewilligten Zuschüsse ermöglichten diesen die Beschaffung guter Zuchtstiere aus Hochzuchtgebieten. Die im Laufe des Jahres durchgeführten Körreisen zeigten, dass das männliche Zuchtmaterial eine wesentliche Besserung erfahren hat. Die Zuchtvereinigungen haben sich im Berichtsjahre günstig weiter entwickelt. Auf dem Gebiete der Pferdezucht wurde je ein Stutbuch für Kaltblut und Warmblut angelegt; auf dem Gebiete der Rindviehzucht wurden die bestehenden Rindviehzuchtvereine weiter ausgebaut und das Herdbuchwesen vervollkommnet. Neu erstanden eine Glauvieh - Zuchtgenossenschaft für den Kreis Saarlouis und 2 Simmentaler — Zuchtgenossenschaften im Kreise St. Ingbert (Ormesheim und Herbitzheim) Die im Vorjahre gegründeten Schweinezuchtgenossenschaften entwickelten eine rege züchterische Tätigkeit und konnten gutes, ja erstklassiges Zuchtmaterial auf den Markt bringen, ohne jedoch der grossen Nachfrage zu genügen. Es wurden gegründet: 2 Schweinezuchtgenossenschaften im Kreise Ottweiler und je 1 Schweinezuchtgenossenschaft im Kreise St. Wendel St. Ingbert und Homburg. Die von Ziegenzuchtvereinen im Berichtsjahre geleistete wertvolle Züchterarbeit fand ihren Ausdruck nicht nur in den zahlreichen Lokal - und Verbandsschauen, sondern vor allem in der Veranstaltung eines im Jahre 1925 zum zweitenmal seit Kriegsende abgehaltenen Prämienmarktes in Dillingen, der Möglichkeiten des Ankaufs und Absatzes bester Zuchttiere bot. Der Auftrieb war nicht nur zahlenmässig beachtenswert, sondern zeugte auch davon, dass die Ziegenzucht des Saargebietes mit jener anderer Zuchtgebiete den Wettbewerb sehr wohl aufnehmen kann. - Auch auf dem Gebiet der Kleintierzucht (Bienen- Geflügel- Kaninchenzucht) sind die Fortschritte ebenfalls sehr erfreulich. Die an verschiedenen Stellen, zum Teil mit öffentlichen Geldern eingerichteten Zuchtstationen sowie die Ausstellungen der Zuchtverbände haben dazu nicht unwesentlich beigetragen.

Am 1. 12. 1925 fand eine allgemeine Viehzählung statt, deren Ergebnis aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Ergebnis der Viehzählung am 1. 12. 1925.

Kreis bezw. Bezirk	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Kaninchen	Federvieh	Bienenvölker
Saarbrücken-Stadt	895	463	374	2217	1653	1928	34080	185
Saarbrücken-Land	1900	8810	361	16964	29257	4681	143900	2069
Saarlouis	3056	17082	87	24486	14385	2872	104841	2495
Merzig	1191	5677	163	10005	4954	659	32379	1006
Ottweiler	1628	13512	540	11154	13851	3973	109685	1793
St. Wendel	940	7978	174	4281	3709	522	35338	695
Homburg	1533	10524	309	8241	4572	1466	58713	851
St. Ingbert	1016	7181	186	7639	7696	1777	53638	976
Saargebiet	12159	71227	2194	84958	70077	17878	572574	10079
Ergebnis am:								
1. Dez. 1924	12839	70628	2679	88925	77482	15856	623552	11768
1. Dez. 1923	13406	79536	3153	86565	79775	14474	601620	12579
1. Dez. 1922	12109	65105	2893	66601	75757	13915	525027	10387
1. Dez. 1921	10930	66352	3448	71228	75604	21576	515936	

Zusammenstellung der Kör-

Kreis - Bezirk	Stiere														
	Besitzer		Tierrasse				Körergebnisse			Tauglichkeitsnoten					
	Gemeinden	Private	Simmentaler (reinrassig)	Simmentaler (Kreuzung)	Glanrasse (reinrassig)	Sonstige	Angekört	Bedingt angekört	Abgekört	I	II	III	I/II	II/III	ohne
Saarbrücken-Stadt		2	2				2			1				1	
Saarbrücken-Land	34	88	114	7		1	102	12	8	7	38	25	23	20	1
Saarlouis	21	160	141	4	28	8	133	17	31	3	44	57	7	39	
Merzig	2	60	58	1		3	58		4	2	18	15	8	13	2
Ottweiler	33	98	123		2	6	126	3	2	20	22	16			71
St. Wendel	49	21	70				66	1	3		19	31	11	6	
Homburg	21	70	80		7	4	79		12	44	19	16			
St. Ingbert	72		69				69		3	10	50	9			
	232	499	657	12	37	22	635	33	63	87	210	149	49	79	74

ergebnisse für das Jahr 1925.

Gemeinden	Eber												Ziegenböcke											
	Besitzer	Tierrasse		Körergebnis		Tauglichkeitsnoten							Besitzer	Tierrasse		Körergebnis		Tauglichkeitsnoten						
	Private	Veredeltes Landschwein	Sonstige	Angekört	Bedingt angekört	Abgekört	I	II	III	I/II	II/III	ohne	Gemeinden	Private	Sammrasse	Sonstige	Angekört	Bedingt angekört	Abgekört	I	II	III	I/II	II/III	ohne
	2	2		2						1	1			22	22		21	1		5	6	5	1	5	
	24	24		19	1	4		4	9		6	1	45	20			157	1	12	6	58	49	22	23	
4	72	76		56	1	19		10	28	5	14		55	107	162		136		26	5	40	81	3	7	
	37	37		34	3		2	8	19	5	3		6	42	48		45	1	2	1	12	22	2	9	
	23	23		18		5	4	10	2			2	106	61	167		139	12	16	15	31	12			90
	16	15	1	15	1		1	6	7		2			38	38		33	1	4		19	7	8		
1	17	8	10	16		2	8	5	3				6	44	50		48		2	19	25	4			
	33	33				1	27	5					86		86					14	37	35			
	229	218	11	160	6	21	42	48	68	11	26	3	638	573		579	16	62	65	248	215	36	44	90	

Die Entwickelung der landwirtsch. Schulen von 1920—26

Ort	Jahrgang	Gesamt-Schülerzahl	Oberklasse	Unterklasse	Davon stammten aus den Kreisen (Bezirken)									Bemerkungen
					Homburg	St. Ingb.	Land Saarbr.	Stadt Saarbr.	Saarlouis	Merzig	St Wend	Ottw.	Nichtsaarl. Kr	
Bliesk.	1920/21	19		19	2		6					1	10	1920 in Homburg eröffn.
	1921/22	26	19	7	7		4					2	13	
	1922/23	28		28	18	7	2					1		1922 nach Bliesk. verlegt
	1923/24	37	20	17	27	9	1							1923 2-klassig eingerichtet
	1924/25	48	16	32	31	16	1							
	1925/26	38	21	17	25	13								
St. Wend.	1919	kein Unterricht												
	1919/20	43		43			2				19	15	7	Die Schule ist einklassig
	1920/21	44	21	23			3				15	13	13	
	1921/22	40	14	26			5				20	6	9	
	1922/23	36	15	21			2				21	10	3	
	1923/24	42	17	25			1				27	11	3	
	1924/25	41	20	21			1				27	11	2	
	1925/26	46	17	29			3				17	17	9	
Saarlouis	1919	kein Unterricht												
	1919/20	31	4	27			14	2	15					einklassig
	1920/21	17	3	14			4	1	10	2				
	1921/22	27	7	20			3	1	19	4				
	1922/23	39	12	27			10	2	24	2			1	1922 2 klassig eingerichtet
	1923/24	42	19	23			11	1	21	7			2	
	1924/25	51	20	31			12	1	19	13		1	5	
	1925/26	55	20	35			17	1	13	19		1	4	

B. Veterinärwesen.

Veterinärpolizei.

Von den nach dem Viehseuchengesetz anzeigepflichtigen Tierseuchen sind im Berichtsjahre im Saargebiet nicht aufgetreten Rauschbrand, Tollwut, Rotz, Wild- und Rinderseuche. Lungenseuche, Beschälseuche, Pockenseuche der Schafe, Geflügelcholera und Hühnerpest. Die Seuchenbekämpfung hatte es in der Hauptsache zu tun mit der Maul- und Klauenseuche und den besonderen Seuchen der Schweine (Rotlauf und Schweineseuche).

Die Maul und Klauenseuche herrschte zu Beginn des Jahres in 9 Gemeinden und 25 Gehöften. Im Laufe des Jahres wurden betroffen 46 Gemeinden und 119 Gehöfte Verseucht blieben am Schlusse des Jahres 5 Gemeinden und 5 Gehöfte. Eine allgemeinere Verbreitung der Seuche ist im Saargebiet nicht eingetreten, die Verbreitung in den einzelnen Kreisen und Bezirken war sehr ungleich und diese Ungleichmässigkeit hauptsächlich durch eine Häufung von Säuchenfällen innerhalb einer Gemeinde der Landeskreises Saarbrücken (in den eng zusammengedrängten Ziegenställen von Arbeiterkolonien eines grösseren Industrieortes) gekennzeichnet. In 56 Fällen wurde ausserdem der Ausbruch der Seuche in den öffentlichen Schlachthäusern des Saargebietes festgestellt, was auf den starken Bedarf des Saargebietes an ausländischem Schlachtvieh zurückzufüren ist und auf die Gefahr hinweist, die dem Saargebiet ständig durch das Auslandsvieh droht. Eine Weiterverbreitung der Seuche von den Schlachthöfen aus konnte indessen wirksam verhindert werden, insbesondere durch eingreifende Beschränkungen des Viehverkehrs von den Schlachthöfen und Schlachtviehmärkten aus. Der Verlauf der Säuche war durchweg bemerkengswert milde. Todesfälle wurden nur vereinzelt unter den kleineren Haustieren (Ziegen) beobachtet.

Der Rotlauf des Schweine hat wie gewöhnlich in den wärmeren Monaten des Jahres, eine grosse Verbreitung angenommen und in vielen Fällen zum Tode oder zur Schlachtung der Tiere geführt. Am Schlusse des Berichtsjahres war die Seuche erloschen. Als besonders wirksam zur Bekämpfung der Seuche wird immer mehr die Impfung (Schutz- und Heilimpfung der Schweine) erkannt. Durch dieses Verfahren, das von einzelnen Kreisen durch kostenlose Lieferung der Impfstoffe an die Tierärzte sehr gefördert worden ist, kommen auch in grösserer Zahl die Seuchenfälle zur Kenntnis der Tierärzte und der Behörden.

Grössere Verluste wurden auch durch die Schweineseuche verursacht. Für die Verbreitung dieser Seuche ist besonders der sehr ausgedehnte Handel mit jungen Schweinen günstig, der durch die verhältnismässig geringe Erzeugung im Saargebiet und den grossen Bedarf namentlich der Arbeiterbevölkerung an Schweinen zur eigenen Mast bedingt und auf stark überwiegende Einfuhr aus dem Auslande angewiesen ist. Am Ende des Berichtsjahres war die Seuche nahezu erloschen.

Ausser den genannten Seuchen sind in wenigen Fällen Bläschenausschlag des Rindviehs und sehr vereinzelt Milzbraud beobachtet worden. Die letztere Seuche kommt im Saargebiet als Bodenkrankheit nicht vor; in den hin und wieder auftretenden Fällen wird der Ansteckungskeim vermutlich mit Futtermitteln usw. von auswärts eingeschleppt.

Zur Verhütung der Einschleppung der Viehseuchen in das Saargebiet sind nach der Eingliederung des Saargebiets in das franz. Zollsystem zum Teil neue Vorschriften erlassen worden (Verordnung betr. Ein-und Durchfuhr von Einhufern, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über die Zollggrenze des Saargebietes vem 7. 10. 1925).

Veterinärsanitätspolizei,

Die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischbeschau wurde im Saargebiet entsprechend den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. 6. 1900 in 126 Fleischbeschaubezirken einschliesslich der öffentlichen Schlachthäuser ausgeübt. Mit der Ausführung der Beschau waren 27 Tierärzte und 98 nichttierärztliche Fleischbeschauer beauftragt. In einem Teile des Saargebietes — den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler, sowie in fast sämtl. Schlachthofgemeinden der übrigen Kreise und Bezirke — unterliegen ausser den gewerblichen Schlachtungen auch die Hausschlachtungen dem Fleischbeschauzwange. Eine Untersuchung auf Trichinen findet im bayrischen Teile des Saargebietes entsprechend den dort noch geltenden Vorschriften nicht statt; im preussischen Teile ist sie, abgesehen von den öffentlichen Schlachthäusern, auf die gewerblichen Schlachtungen beschränkt. In den Schlachthäusern wird die Untersuchung auf Trichinen fast allgemein von besonderen Trichinenschauern ausgeführt Über die Zahl der Schlachttiere, die der Beschau unterlagen, ergibt sich näheres aus der angefügten Übersicht; zum Vergleich sind die Gesamtzahlen des Jahres 1924 mit angeführt.

Durch die Verordnung vom 30. 6. 1925 wurde der Untersuchungszwang für das in das Saargebiet eingeführte Fleisch (einschliesslich der Fette) vorgeschrieben. Die Verordnung ist am 1. November 1925 in Kraft getreten. Ihre zwingende Notwendigkeit ergab sich aus der starken Einfuhr von Fleischwaren aller Art in das Saargebiet, von denen bis dahin nur das eingeführte Gefrierfleisch, und zwar in den öffentlichen Schlachthäusern des Saargebietes, der Untersuchung unterworfen war, sowie aus der Gefahr, dass das Saargebiet zu einem Absatzgebiet für solche Fleischwaren zu werden drohte, die in den angrenzenden Ländern mit geregelter Fleischbeschau an der Zollgrenze nicht einfuhrfähig waren. Mit der Ausführung der Untersuchungen ist in der Hauptsache die in Saarbrücken neu errichtete Auslandsfleischbeschaustelle beauftragt worden; daneben sind an den Untersuchungen zum Teil die öffentlichen Schlachthäuser des Svargebintes beteiligt worden, denen bestimmte Einfuhrbezirke zugeteilt werden sollen.

In organischer Verbindung mit der Auslandsfleischbeschaustelle (unter gleicher Leitung) ist eine zentrale Überwachungsstelle für den Nahrungsmittelverkehr des Saargebietes eingerichtet worden, die eine besonders mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse des Saargebietes notwendige Ergänzung der Inlands - und Auslandsfleischbeschau bildet. Ihr obliegt die Organisation und Leitung der gesamten Nahrungsmittelkontrolle im Saargebiet, an deren Durchführung sie auch mit den ihr und der Auslandsfleischbeschaustelle zur Verfügung stehenden staatlich angestellten Tierärzten beteiligt ist. Die verordnungsmässige Grundlage für die Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs bildet, abgesehen von dem Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. 5. 1879. die für das Saargebiet erlassene Polizeiverordnung über den Verkehr mit Nahrungs - und Genussmitteln vom 20. 4. 1923, über deren Ausführung, insbesondere auch die Beteiligung der Tierärzte, das Mitglied der Regierungskommision für die Angelegenheiten der Landwirtschaft nähere Anweisungen gegeben hat.

Ueber die bisherigen Arbeitsergebnisse der Auslandsfseischbeschaustelle geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

Die Auslandsfleischbeschaustelle Saarbrücken ist im Eilgutschuppen in der Nähe des Hauptbahnhofes Saarbrücken untergebracht und hat ihre praktische Arbeit am 2. November 1925 aufgenommen,

Vom 2. November 1925 bis 31. März 1926 sind von ihr untersucht worden:

a. fleischbeschaulich		
1. frisches Eleisch der verschiedenen Tiergattungen einschliesslich Gefrierfleisch	1 239 149	kg.
2. zubereitetes Fleisch (Wurst. Speck und sonstiges Fleisch)	111 503	„
3. Därme	82 285	„
b. auf Trichinen:		
Schweinefleisch	71 746	„

Schweine 520 Stück
Wildschweine 21 Stück
oder (ein Rind zu 250 kg. ein Schwein zu 70 kg. ein Kalb 50 kg. umgerechnet) 3 860 Rinder, 35 Kälber, 5 495 Schweine, 8 Hämmel, 1 Ziege, und ein Pferd.

Der Herkunft nach stammte das Untersuchungsmaterial aus:

Argentinien	354 331 kg.
Australien	63 702 „
Afrika	22 999 „
Brasilien	240 243 „
Canada	78 399 „
U. S. A.	147 789 „
Uraguay	60 430 „
China	4 429 „
Deutschland	48 891 „

Italien	31 053	„
Ungarn	5 277	„
Holland	380	„
Frankreich	375 014	„
	1 432 937	kg.

Es wurden als „genussuntauglich" erklärt: 2891 kg. Hierbei ist zu bemerken, dass von Monat zu Monat Verpackung und Inhalt der Sendungen sich erheblich gebessert haben. Die Gebühren betrugen in den 5 Monaten 91 237,70 Frs

Die chemischen Untersuchungen der zubereiteten Fette werden gemäss § 11 der Verordnung im Nahrungsuntersuchungsamt des Kreises Saarbrücken vorgenommen.

Hufbeschlagwesen.

Ueber die Prüfung der Hufschmiede zur Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes ist an Stelle der bestehenden Vorschriften eine neue Verordnung (vom 9. 10. 1925) erlassen worden. Die Teilnahme an einem Ausbildungshursus einer staatlich zugelassenen Lehrschmiede ist darin zur Bedingung gemacht worden. Mit der Handwerkskammer Saarbrücken sind Verhandlungen über die Errichtung einer Lehrschmiede aufgenommen worden. Als solche ist die Schmiede eines in Saarbrücken ansässigen Schmiedemeisters in Aussicht genommen worden, der gemäss einer von ihm übernommen Verpflichtung die vorgeschriebene Prüfung für Lehrschmiedemeister abgelegt hat. Für die Förderuug des Hufbeschlags sind im Haushalt der Abteilung Landwirtschaft wie in früheren Jahren besondere Mittel eingestellt.

Der Prüfung für Hufschmiede - nach den früheren Vorschriften- haben sich im Berichtsjahre 3 Schmiede mit Erfolg uuterzogen.

Tierzucht.

Hierüber ist, soweit die Abteilung Veterinärwesen beteiligt ist, (Pferdezncht, Ziegenzucht) folgendes zu sagen:
Die Pferdezucht hat, was besonders an der Benutzung der Deckhengste und der Zahl der vorhandenen Fohlen erkennbar ist, im Berichtsjahre einen bemerkenswerten Rückschlag erfahren. Die Ursachen liegen in der allgemeinen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, der durch hohe Preise infolge der Währungsverschiedenheiten und Zölle erschwerten Einfuhr von Zuchtstuten und den zum Teil durch Zollgrenzen verursachten Absatzschwierigkeiten für Pferde. Die Beschaffung von eigenen Deckhengsten aus privaten Mitteln oder mit Unterstützung der Kreise hat sich für den grössten Teil des Saargebietes als zu kostspielig erwiesen. Die Kaltblutzucht (allgemein betrieben in den preussischen Kreifen des Saargebietes) konnte jedoch dadurch aufrechterhalten werden, dass wie in früheren Jahren das rheinische Landgestüt in Wickrath aus seinem Beftande eine Anzahl von Deckhengsten dem Saargebiet zur Verfügung gestellt. Von diesen waren 4 im Kreise Saarlouis und je 2 in den Kreisen Saarbrücken—Land und St. Wendel aufgestellt. An Kaltblufthengften von Privatbesitzern wurden durch den staatlichen Körausschuss 4 im Kreise Merzig und je 1 in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis angekört. In dem hauptsächlich der Warmblutzucht dienenden bayrischen Teile des Saargebietes wurden durch den Ausschuss 2 warmblütige Hengste (im Bezirk St. Ingbert) angekört.

Die Organisation der Pferdezucht wurde durch Neubelehnung des Vereinswesens und die Gründung je eines saarländischen Pferdestammbuches für Kaltblut und Warmblut unter massgebender Beteiligung der zuständigen Regierungstellen und durch Bereitstellung von staatlichen Geldmitteln gefördert.

Auf dem Gebiete der Ziegenzucht war, gemessen an der Zahl gehaltenen Ziegen, ein unerheblicher Rückgang zu bemerken. Im übrigen aber wurde, entsprechend der hervorragenden Bedeutung der Ziegenzucht für dat Saargebiet auf diesem Zuchtgebiete eine überaus lebhafte Züchtertätigkeit entfaltet, die hauptsächlich von dem ausgedehnten und gut organisierten Vereinswesen getragen und durch erhebliche Staatsmittel unterstützt wurde. Von den für die einzelnen Kreise und Bezirke bestellten Körausschüssen wurden im ganzen 665 Ziegenböcke des weissen hornlosen Schlages angekört. Die veranstalteten Ziegenschauen zeigten das Bild einer erfreulich fortschreitenden Entwickelung, die namentlich auch immer mehr dahin gelangt, daß das erforderliche männliche Zuchtmaterial im Saargebiet selbst erzeugt wird.

Zahl der Schlachttiere an denen die Fleischbeschau vorgenommen wurde.

Kreis (Bezirk)	Pferde usw.	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate	Kälber bis 3 Monate	Schweine	Schafe	Ziegen	Ausserdem Hunde	Auf Trichinen wurden untersucht: Schweine
SaarbrückenStadt	636	1996	2534	1303	1631	10955	25990	2210	615		25990
SaarbrückenLand	125	961	1362	5521	804	7038	31209	94	1155		20748
Saarlouis	27	446	1088	4718	856	5125	16258	168	102		15092
Merzig	9	278	273	1359	116	1274	4727	57	477	4	4727
Ottweiler	137	1188	1173	2708	1357	5040	21762	93	822		15066
St. Wendel	7	226	219	313	318	880	2159	14	24		2372
Homburg	7	290	522	944	773	1760	6005	27	9		keine Trichinenschau
St. Ingbert	11	526	582	1215	694	1979	6854	48	77		
Zusammen	959	5911	7753	18081	6549	34051	114964	2711	3281	4	83995

Beanstandung ganzer Tierkörper.

Kreis (Bezirk)	I. Untauglich						II. Bedingt tauglich						III. Minderwertig					
	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen
Saarbrücken-Stadt	8	1	2	6	4			4	1	1				27	23	11		
Saarbrücken-Land	2	21	8	4				20		4				46	5	22		
Saarlouis	1	23	3	8		1		3	1	1				15	2	12		
Merzig		3	1	2										12	2	4		
Ottweiler	3	14	10	6	1	4		2	9					20	3	8		
St. Wendel		1		1				3						4	23	3		
Homburg		10	4			1								13	4	11		
St. Ingbert	5	11	4	3										18	1	8		
Zusammen	19	84	32	30	5	6		32	11	6				155	63	79		